

gung der Nothwendigkeit überhoben worden wäre, die Vorschläge der Staatsregierung wegen Regulirung des sächsischen Maßwesens zu berathen. Uebrigens ist deshalb auf den zu §. 8 des Gesekentwurfs von der Deputation vorgeschlagenen Antrag, bei welchem auch auf diese Frage zurückzukommen sein wird, zu verweisen. Das Bedenken des geehrten Abg. Rittner ist durch den Herrn königlichen Commissar widerlegt worden; ich habe nur hinzuzufügen, daß es der Deputation gerade ein Vorzug des Entwurfs zu sein schien, daß derselbe in Bezug auf die Grundvermessung und das Grundsteuersystem durchaus nichts ändert. Wäre dies der Fall gewesen, so würde die Deputation Bedenken getragen haben, dem Gesekentwurfe ihre Zustimmung zu ertheilen. Auch in Bezug auf die Gebinde hat die Deputation, wie aus dem Berichte weiter unten sich ergibt, gerade darin einen Vorzug des Gesekentwurfs und der Uebordnung zu erkennen geglaubt, daß eine Stempelung oder sonstige Kennzeichnung des Inhalts nicht vorgeschrieben werden soll, eben deshalb, weil es so überaus schwierig in der praktischen Anwendung erscheint, derartige Gefäße nur in fest bestimmter Größe zuzulassen. Der Abg. Sörniz hat im Verein mit dem Abg. Jungnickel gewünscht, daß man sich bei Regulirung des Scheffelmaßes und des Kannenmaßes dem königl. preussischen Systeme angeschlossen haben möchte. Diesen Wunsch konnte aber die Deputation um so weniger theilen, als das Maßsystem in Preußen sehr abweichend ist von dem bei uns bestehenden Maße, und es sehr fraglich wäre, ob, wenn man auf diesem Wege vorgehen wollte, ein vollkommneres Maßsystem in Sachsen angebahnt werden würde. Im Uebrigen kann ich wegen der weiter geäußerten Wünsche nur auf den speciellen Theil des Berichts verweisen, wohin dieselben gehören und wo Gelegenheit sein wird, darauf wieder zurückzukommen.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Rittner wünscht zum dritten Mal zu sprechen; ich frage, ob die Kammer ihm das Wort gestatten wolle? — Einstimmig Ja.

Abg. Rittner: Der geehrte Herr Referent meinte in seiner Auslassung, meine Bedenken, die ich ausgesprochen habe, seien durch die Auslassung des Herrn königlichen Commissars widerlegt worden. Dies ist es, was mich veranlaßt, noch einmal um das Wort zu bitten. Ich glaube nämlich keineswegs, daß die von mir angeregten Bedenken durch den Herrn königlichen Commissar widerlegt worden sind; ich glaube im Gegentheil, sie sind nunmehr erst recht grell hervorgetreten; nur die Schwierigkeit, für derartige Fälle Abhilfe zu verschaffen, hat der Herr Commissar dargelegt. Da ich demnach meine Bedenken noch nicht für widerlegt erachten kann, so will ich nur noch ein einziges Wort hinzufügen: ich werde mir erlauben, zu §. 8 ein paar Wünsche auszusprechen und sie als Antrag der Kammer vorzulegen. Es ist das Alles, was ich nur erklären wollte,

um nicht zuzugeben, daß im Laufe der allgemeinen Debatte meine Bedenken bereits beseitigt worden seien.

Abg. Seiler: Es ist gegen Gesek und Motiven nicht viel einzuwenden; es scheint mir jedenfalls ein Fortschritt zu sein, wenn innerhalb der Grenzen Sachsens ein einheitliches Maß und Gewicht besteht; aber daß das Gesek wirklich viel helfen wird, das glaube ich auch nicht; denn wenn wir eine größere Menge Körnerfrucht oder Spiritus verkaufen wollen, so mußte das bisher nach preussischem Maße geschehen und wenn die sächsische Staatsregierung nicht ganz entschiedene Maßregeln ergreift, wenn sie in ihrem halb-officiellen Blatte nicht ganz streng verbietet, nach dem preussischen Maße zu rechnen, das heißt die Börsennachrichten zu bringen, so wird das auch künftig so fort gehen und ich mag nicht hoffen, daß dieses Gesek etwas helfen wird. So lange ferner nicht auch verboten wird, bei technischen oder wissenschaftlichen Verhandlungen und Fragen die Maßbestimmungen nach rheinländischem Fuße anzugeben, so lange wird auch mehr und mehr der rheinländische Fuß für den sächsischen in Gebrauch kommen. Daher glaube ich, daß das Gesek nur wenig Erfolg haben wird und werde nur deshalb für dasselbe stimmen, weil es im Princip mir richtig erscheint.

Königlicher Commissar Dr. Weinlig: Die Bemerkung des Herrn Abg. Seiler erfordert doch eine kleine Erwiderung. Wenn nämlich Dasjenige geschehen soll, was der Herr Abg. Seiler wünscht, daß das Verkaufen nach Berliner Scheffeln unbedingt verboten werde, so wird er mir leicht zugeben, daß eine derartige unbedingte Vorschrift bei dem dormaligen Zustande unsers Maßwesens geradezu eine Unmöglichkeit wäre, namentlich bei der vollständigen Ungewißheit über die Größe des Dresdner Scheffels. Es ist beinahe ein Glück, möchte man sagen, daß es bisher noch ein anderes Maß gab, über dessen Größe Niemand in Zweifel war, wenn man nach preussischem Scheffel kaufte; denn es wird jetzt eigentlich Niemand mit Bestimmtheit sagen können, was das denn eigentlich bedeuete: „ein Dresdner Scheffel.“ Diese Bedeutung wird gerade erst durch das gegenwärtige Gesek fest normirt und dadurch zugleich eine bestimmtere Reductionszahl gegenüber andern Scheffeln gewährt; denn die jetzige Reductionszahl ist so ungenau und willkürlich, daß man sich in wenigen Fällen darauf verlassen kann. Künftig wird sie eine genaue sein, denn es heißt: der Dresdner Scheffel ist genau gleich 7,900 Kubitzoll sächsischen Maßes. Man wird also künftighin genau wissen, wie das einzelne Maß beim Gebrauch zu reduciren sei und wird auf keine Schwierigkeiten mehr stoßen. Nun eben ist erst die Basis gewonnen für dergleichen energische Maßregeln, wie der Abg. Seiler sie wünscht und ich möchte mir wohl die Bitte an ihn erlauben, daß er erst abwarte, wie die Regierung das Gesek ausführen wird, ehe er sich